

Besondere Bedingungen der Nikolaus-Sonderauslosung 49. Kalenderwoche 2023

(Mittwoch, 6. Dezember und/ oder Samstag, 9. Dezember 2023)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 und einem Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 Richtige) in den Ziehungen am 6. Dezember und/ oder 9. Dezember 2023
- Spielkapital:** Fonds LOTTO
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 4 Mio. € (bundesweit)
- Gewinnplan:**
- | | |
|---------|----------|
| 3 x | 1 Mio. € |
| 1.000 x | 1.000 € |
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 10. Dezember 2023**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 11. Dezember 2023, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 29. März 2023

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt